



Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: gde@riegeburg.gv.at

Aktenzeichen: 131/9-190/2025
Bearb.: Ing. Manuela Rath-Lafer
Telefon: 03153 8204-24
Fax: DW 22

Riegersburg, am 13.10.2025

Gegenstand: Feststellung eines rechtmäßigen Bestandes
Andreas Weiß, Stang 111, 8333 Fehring

Feststellung rechtmäßiger Bestand Wirtschaftsgebäude

Kundmachung und Ladung

Mit der Eingabe vom 03.10.2025 hat Andreas Weiß, Stang 111, 8333 Fehring gemäß § 40 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das bestehende Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück(en) Nr.: **899**, KG: **Lembach bei Riegersburg**, EZ: **374** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

30.10.2025, um ca. 09:00Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Ing. Manuela Rath-Lafer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Riegersburg
Angeschlagen: **13. Okt. 2025**
Abgenommen: